

Wähler*innen mit Migrationshintergrund als wahlentscheidender Faktor

Ihr potentieller Einfluss auf die Bundestagswahl 2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Lord Simon Woolley	4
1. Einleitung	6
2. Ergebnisse	12
2.1 Menschen mit Migrationshintergrund – Schätzung des Repräsentationsdefizits anhand der Zweitstimme	12
2.2 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund – Schätzung des Machtpotentials anhand der Erststimme	14
2.3. Blick in die Zukunft: nicht-wahlberechtigte Einwohner*innen mit Migrationshintergrund	17
Fußnoten	21

Impressum

Herausgeberin: Citizens For Europe gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Bereich: Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership/Advocating for Inclusion
Geschäftsführer: Martin Wilhelm (V.i.s.d.P.)
Postfach 060841 | 1006 Berlin
www.vielfaltentscheidet.de/publikationen
vielfalt@citizensforeurope.org
Tel: +49 (0)30 20 93 92 347

Copyright 2021, Citizens For Europe
gUG; Creative Common Lizenz 4.0



Diese Zahlen entscheiden Wahlen

12,2 %

Repräsentationsdefizit: Der Anteil an Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund beträgt 12,2 Prozent und entspricht damit mindestens 74 Bundestagsmandaten. Zur Zeit haben aber nur 58 Bundestagsabgeordnete einen Migrationshintergrund.

56 %

Aktuelles Machtpotential: In 167 von 299 Wahlkreisen (56 Prozent) könnten Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund den Unterschied machen wer das Direktmandat für den Bundestag gewinnt.

24,2 %

Zukünftiger Repräsentationsanspruch: 24,2 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Daher beträgt die in Zukunft theoretisch erwartbare Anzahl an Bundestagsmandaten, die diese Gruppe repräsentieren sollten mindestens 142 Mandate.

60 %

Wahlrecht für alle: Im Schnitt sind 6 von 10 Personen mit Migrationshintergrund nicht-wahlberechtigt, da das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene noch immer an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt ist. Insbesondere in Städten besteht ein solches Demokratiedefizit. Oftmals haben dort bis zu einem Drittel der Einwohner*innen und Steuerzahler*innen kein Wahlrecht. So bleibt ein erheblicher Teil der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen.



Diversität gewinnt Wahlen: Für Parteien stellen Menschen mit Migrationshintergrund ein erhebliches elektorales Potential dar, wenn sie ihr Angebot (personell und in der programmatischen Ausrichtung) und ihre Landeslisten für das diverser werdende Elektorat anpassen.

Für eine faire, gerechte und inklusive Demokratie

Die Erfahrungen von Operation Black Vote im Vereinigten Königreich zeigen, dass das gezielte Werben um Stimmen aus den Black and Minority Ethnic (BME) Gemeinschaften bei Wahlen für die Regierung des Vereinigten Königreichs keine parteipolitische Angelegenheit, sondern eine demokratische Notwendigkeit ist: Vor 25 Jahren waren BME Gemeinschaften einem starken sozialen und politischen Druck ausgesetzt und viele fühlten sich machtlos.

Wir haben das wichtigste Ereignis im politischen Kalender Großbritanniens genutzt, um ihre Anliegen zur Sprache zu bringen: Die Parlamentswahlen.

*Anfang 1996 begannen wir mit unserer Arbeit und der Organisation Operation Black Vote, um politische und demografische Daten in knappen Wahlkreisen zu sammeln – und bald war klar, dass unsere Stimmen ein enormes Potenzial haben. In über 50 Wahlkreisen war die Zahl der afrikanischen, asiatischen und karibischen Wähler*innen größer als der Abstand zwischen erst- und zweitplatzierter Partei. Bei weiteren 50 Wahlkreisen war unsere Zahl so groß, dass wir das Potenzial gehabt hätten, in eng umkämpften Wahlen eine bedeutende Rolle zu spielen.*

Heute, 25 Jahre später, haben wir 66 BME-Abgeordnete im britischen Unterhaus und im schottischen Regionalparlament, die uns helfen, für Gerechtigkeit und gegen rassistische Diskriminierung im gesamten Vereinigten Königreich zu kämpfen.

*Für eine faire, gerechte und inklusive Demokratie müssen die deutschen Parteien ihren Fokus auf Migrant*innen, People of Color und Schwarze Menschen als Wähler*innen und zukünftige Politiker*innen verstärken. Ohne eine starke politische Stimme aus diesen Gemeinschaften wird das Ideal der Chancengleichheit und Gleichberechtigung – unabhängig von Herkunft – nicht verwirklicht werden.*

Lord Simon Woolley

Direktor Operation Black Vote

These numbers decide elections

Representation deficit: The proportion of eligible voters with a migration background is 12.2 percent, which corresponds to at least 74 seats in the Bundestag. However, only 58 members of the Bundestag currently have a migration background.

Current power potential: In 167 of 299 constituencies (56 percent), eligible voters with a migration background could make the difference in who wins the direct mandate for the Bundestag.

Future representation claim: 24.2 percent of the population has a migration background. Therefore, the theoretically expected number of Bundestag mandates in the future that should represent this group is at least 142 mandates.

Voting rights for all: On average, 6 out of 10 people with a migration background are not eligible to vote, as voting rights at the federal and state level are still linked to German citizenship. This democratic deficit is particularly visible in cities. Often, up to one third of the inhabitants and taxpayers there do not have the right to vote. Thus, a considerable part of the population remains excluded from the right to vote.

Diversity wins elections: For political parties, people with a migration background represent a significant electoral potential if they adapt their offerings (in terms of personnel and programmatic orientation) and their national lists for the increasingly diverse electorate.

For a fair, just and inclusive democracy

The experience of Operation Black Vote in the UK shows that targeting BME votes in general elections is not a partisan issue, but a democratic necessity: 25 years ago Black communities were subject to severe social and political pressure and many felt a sense of powerlessness.

To raise the concerns of the Black community we used the most important event in Britain's political calendar: The General Election.

So we began with the Operation Black Vote in early 1996 to collect political and demographic data in marginal constituencies - and we soon realised that the Black vote was potentially immensely powerful. In over 50 seats the number of African, Asian and Caribbean voters was greater than its marginality. In another 50, our numbers were such that we had the potential to play a significant role in any closely fought contest.

Now, 25 years forward, we have 66 BME MPs and MSPs who help us ensure greater racial justice and equality throughout the UK.

For a fair, just and inclusive democracy German parties must accelerate their focus on Black and migrants as voters and as future politicians. Without a strong political voice from these communities the ideal of equality of opportunity - regardless of race and colour - will remain unrealised.

Lord Simon Woolley

Director Operation Black Vote

1. Einleitung

Menschen mit Migrationshintergrund können die Bundestagswahl entscheiden. Zum ersten Mal liegen Schätzungen vor: Über die Zweitstimme könnten Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund die Sitzverteilung im deutschen Bundestag erheblich beeinflussen. Ihre Stimmen können in allen Bundesländern zusammen mindestens 74 Mandate repräsentieren. In 167 von 299 Wahlkreisen (56 Prozent) übersteigt die Anzahl an Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund den Abstand zwischen der erst- und zweitplatzierten Direktkandidat*in der letzten Bundestagswahl.

Rund 6,3 Millionen Wähler*innen hatten bei der Bundestagswahl 2017 einen sogenannten Migrationshintergrund¹ – das heißt, sie oder mindestens ein Elternteil sind nach Deutschland zugewandert oder wurden als Ausländer*in in Deutschland geboren.² Ihr Anteil an der Wähler*innenschaft, momentan knapp über 10 Prozent, wird aufgrund der demographischen Entwicklung und konstanten Einbürgerungsquoten unter den 11,4 Millionen ausländischen Staatsbürger*innen in Deutschland in den kommenden Jahren weiter steigen. Etwa ein Viertel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, bei Kindern und Jugendlichen steigt dieser Anteil auf ein Drittel. In Städten wie Frankfurt, München und Nürnberg liegt der Anteil unter jungen Menschen bei über 60 Prozent.³ Auch deshalb wird die Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund noch weiter steigen, wenn jüngere Generationen das Wahlalter erreichen. Weiterhin dürfen zur Zeit mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland nicht wählen, weil das Wahlrecht immer noch an die deutsche Staatsbürgerschaft und nicht beispielsweise an den langfristigen Wohnsitz geknüpft ist.

Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft besitzen also weitestgehend gleiche Pflichten aber nicht gleiche Rechte. Hierin kann eine Verletzung des Demokratieprinzips gesehen werden, welches vorsieht, alle Menschen an der Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen, wenn sie von Entscheidungen betroffen sind.

Die Tatsache, dass sich darunter Kinder und Enkel der ersten Anwerbegeration befinden, deren Familien einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau und damit auch zur Konsolidierung der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland beigetragen haben, macht das Demokratiedefizit in Deutschland besonders augenfällig. Ein solches Demokratiedefizit macht sich vor allem in Stadtstaaten und Städten bemerkbar. So leben allein in Berlin ca. 690.000 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die älter als 18 Jahre sind, aber kein Bundeswahlrecht haben.⁴ Stuttgart ist mit etwa 640.000 Einwohner*innen die sechsgrößte Stadt Deutschlands.⁵

Zwar sind Wähler*innen mit Migrationshintergrund die mit am stärksten wachsende Wähler*innengruppe, ihr wahlentscheidendes Potential wurde aber bisher wenig untersucht. Bekannt ist, dass lediglich 8,2 Prozent der Bundestagsabgeordneten einen Migrationshintergrund haben.⁶ Noch geringer fällt der Anteil von Oberbürgermeister*innen mit Migrationshintergrund aus: Nur 2 Prozent (in absoluten Zahlen nur 5 Personen) der regierenden Oberbürgermeister*innen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.⁷

Die fehlende Repräsentation im Parlament ist auch Ausdruck der fehlenden Repräsentation und Nachwuchsförderung in den Parteien selbst. Zudem schlägt sich die fehlende Priorisierung der Themen der Einwanderungsgesellschaft im Wahlkampf nieder: Obwohl zahlreiche zivilgesellschaftliche Bündnisse und Organisationen umfassende Empfehlungen entwickelt und beispielsweise durch die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) eine detaillierte Antirassismusagenda⁸ vorgelegt haben, werden diese von den Parteien nicht oder kaum in Wahlprogrammen oder im Wahlkampf thematisiert.

Vermutlich ist dies auch eine Ursache dafür, dass sich Eingewanderte seltener mit einer Partei identifizieren. Fünf Jahre nach Einwanderung hat ein Viertel der Eingewanderten mindestens einmal eine Parteibindung angegeben, nach 15 Jahren waren es etwa die Hälfte⁹ – deutlich weniger als unter Deutschen ohne Migrationshintergrund. Damit einher geht eine niedrigere Wahlbeteiligung von Bürger*innen mit Migrationshintergrund, welche um bis zu 20 Prozentpunkte niedriger liegt, als die Beteiligung von Bürger*innen ohne Migrationshintergrund.¹⁰

Dabei zeigen die Proteste gegen Rassismus und für Menschenrechte, die in den letzten Jahren wieder sichtbar auf die Straße getragen wurden, dass das politische Interesse mitzuwirken und Gesellschaft zum Positiven zu verändern enorm ist. So hat beispielsweise der Mord an dem unbewaffneten Afroamerikaner George Floyd durch einen weißen Polizisten in den USA weltweit zu den größten Black Lives Matter Protesten der jüngsten Geschichte geführt.

Auch in Deutschland gingen Tausende auf die Straße. Vor dem Hintergrund des NSU Terrors, der Anschläge in München, Hanau, Halle und dem Mord an Walter Lübcke sah sich die Bundesregierung durch den Druck von der Straße gezwungen, erstmals auf höchster politischer Ebene ein "Antirassismuskabinett" unter der Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel ins Leben zu rufen und 89 Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu verabschieden.¹¹ Ein Jahr später zeigt sich: Der mediale Diskurs ist abgeflacht und zentrale Maßnahmen, wie ein Demokratiefördergesetz, wurden nicht umgesetzt.

Auch deshalb werden Stimmen lauter, neben neuen Parteien wie "Die Urbane. Eine HipHop Partei" weitere postmigrantische Parteien zu gründen, welche die Themen aufgreifen, die von den aktuell im Bundestag vertretenen Parteien nicht priorisiert oder nur restriktiv angegangen werden.¹² Analysen, die in Großbritannien bereits vor 30 Jahren von Lord Simon Woolley vollzogen wurden: Das politische Potential von Menschen mit Migrationshintergrund, von People of Color und von Schwarzen Menschen ist substantiell. Bereits zu den britischen Unterhauswahlen 1997 machte die Organisation Operation Black Vote in Großbritannien darauf aufmerksam, dass in 50 Wahlkreisen der Anteil der Wähler*innen mit afrikanischem, asiatischem und karibischem Background größer war als der Abstand zwischen den beiden Parteien mit den meisten Stimmen. Dies führte zu der Erkenntnis: "the Black vote could make the difference."¹³

Repräsentation wird wahrscheinlicher, wenn Parteien das elektorale Potential von Bürger*innen mit Migrationshintergrund erkennen und Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund ihre Stimme nutzen. Bisher ist jedoch kaum etwas über die Verteilung von Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund bekannt. In den durch den Bundeswahlleiter zu jeder Bundestagswahl veröffentlichten Strukturdaten steht bisher nur der Anteil an Ausländer*innen an der Wohnbevölkerung auf Wahlkreisebene zur Verfügung, die ja gerade nicht wahlberechtigt sind. Für die Erfassung der Repräsentation und des potentiellen Einflusses von deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund sind Daten zu deren Verteilung allerdings unabdingbar.

Deshalb haben wir in einer Kooperation von Wissenschaft und Zivilgesellschaft erstmals Schätzungen angestellt, wie einflussreich Stimmen von Menschen mit Migrationshintergrund auf diese und folgende Bundestagswahl sein können: Auf Basis des Mikrozensus haben Arndt Leininger (CorrelAid e.V. und Technische Universität Chemnitz), Julius Lagodny (Cornell University), Daniel Gyamerah und Deniz Yildirim-Caliman (beide Citizens For Europe) die Anzahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund für jeden der 299 Bundestagswahlkreise geschätzt und in den gesellschaftlichen Diskurs eingebettet. Über 20 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund wohnen in Deutschland, doch nicht einmal die Hälfte von Ihnen ist zur Bundestagswahl wahlberechtigt (siehe Abbildung 1). Es zeigt sich aber, dass Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund in vielen Wahlkreisen schon jetzt den Unterschied machen können: Ihre Anzahl übersteigt in vielen Fällen die Zahl der Stimmen, die zwischen der erst- und dem zweitplatzierten Direktkandidat*in liegen.



Abbildung 1a: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern

In Deutschland leben 21,1 Millionen Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund...

Von diesen leben 83 % in nur sechs Bundesländern

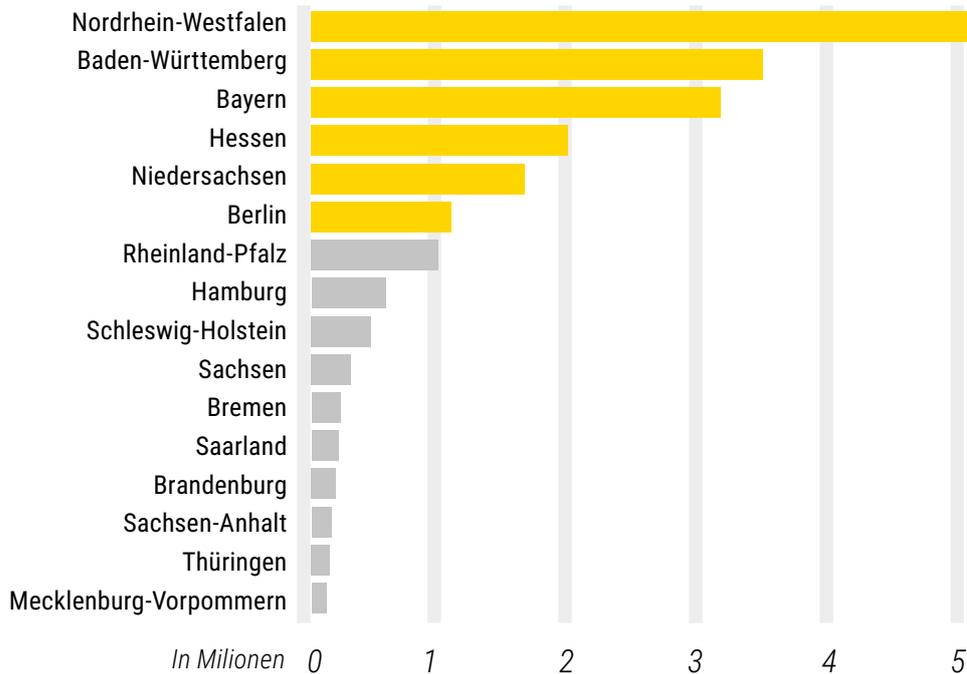
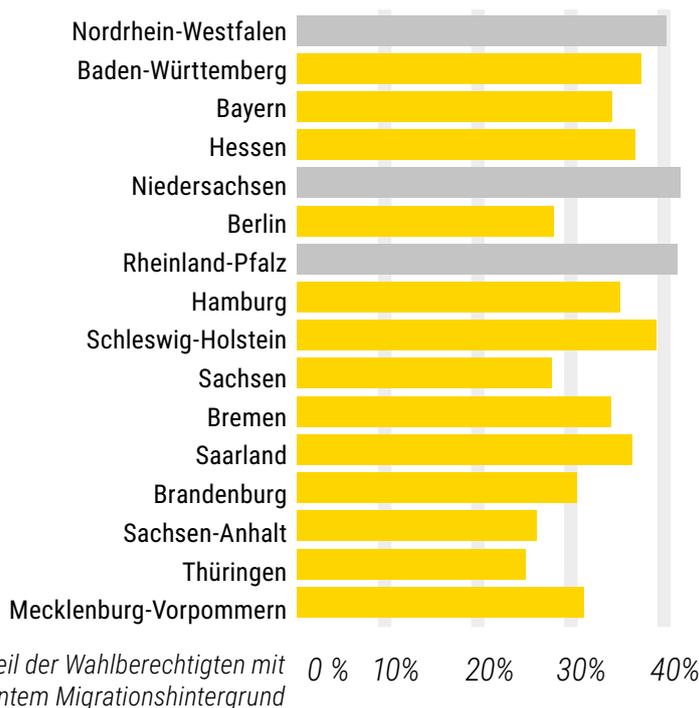


Abbildung 1b: Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund nach Bundesländern

...aber die Mehrheit der Menschen mit sogenannten Migrationshintergrund ist nicht wahlberechtigt.

In den meisten Bundesländern dürfen weniger als 40 % der Menschen mit Migrationshintergrund wählen



Eine Person hat einen sogenannten Migrationshintergrund, wenn sie oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Anteil der Wahlberechtigten mit sogenanntem Migrationshintergrund

Methode und Datengrundlage

Wir haben auf Basis des Mikrozensus erstmals die Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund und deren Anteil an der wahlberechtigten Bevölkerung näherungsweise auf Wahlkreisebene bestimmt. Der Mikrozensus ist eine Datenerhebung der amtlichen Statistik und wird jährlich durchgeführt. Er bietet eine hohe Datenqualität aufgrund eines sehr großen Samples von über 700.000 Befragten pro Jahr und einer gesetzlichen Teilnahmepflicht für die zufällig ausgewählten Befragten und dient als Grundlage für zahlreiche offizielle Statistiken. Als Datengrundlage dienen uns die Erhebungen der Jahre 2017 und 2018, welche wir zusammengefasst haben, sodass die hier präsentierten Schätzwerte auf den Antworten von insgesamt über 1,5 Mio. Befragten deutschlandweit beruhen.

Konkret haben wir erstmalig die Anzahl der Personen,

- ▶ **die einen Migrationshintergrund und**
- ▶ **die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben und**
- ▶ **zum Wahltag Ende September 2021 mindestens 18 Jahre alt sind**

für alle Bundestagswahlkreise 2021 bestimmt.

Ebenso haben wir bestimmt wieviele Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Alter, insgesamt in jedem Wahlkreis leben. Einen sogenannten Migrationshintergrund hat, nach Definition der amtlichen Statistik, wer selbst als Ausländer*in im Ausland geboren wurde oder mindestens ein Elternteil hat, welches im Ausland geboren wurde. Diese Informationen sind bereits in den Datensätzen des Mikrozensus kodiert. Über ihren Wohnort konnten wir die Befragten dann den Bundestagswahlkreisen 2021 zuordnen. In Großstädten, die in zwei oder mehreren Wahlkreisen liegen, haben wir zunächst auf Gemeindeebene aggregiert und diese Ergebnisse dann auf die Wahlkreise umgerechnet. Dabei sind wir so vorgegangen, dass wir stadtweite Schätzwerte proportional zum Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Wahlkreisen auf diese umgerechnet haben. Letztere Statistik wird durch den Bundeswahlleiter in den Wahlstrukturdaten zur Verfügung gestellt und korreliert hoch mit dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Im Durchschnitt basieren unsere Schätzungen auf insgesamt etwa 5000 Befragten pro Wahlkreis. Mit Hilfe der Hochrechnungsfaktoren des Mikrozensus rechnen wir die Stichprobe auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund hoch. Der resultierende Datensatz enthält für jeden Bundestagswahlkreis (N = 299) die von uns geschätzte Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund sowie die von uns geschätzte Zahl der Einwohner*innen mit Migrationshintergrund insgesamt. Weiterhin enthält der Datensatz die Ergebnissen der Bundestagswahl 2017 innerhalb der teils neu zugeschnittenen Bundestagswahlkreise 2021 sowie sozioökonomische und demographische Strukturdaten – beide werden durch den Bundeswahlleiter öffentlich zur Verfügung gestellt. Auch unser Datensatz steht auf Harvard Dataverse der Allgemeinheit zur freien Verfügung.¹⁴

Zur Kritik an der statistischen Kategorie “Migrationshintergrund”

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist sehr divers: Unter diesem umfassenden Begriff verbergen sich Personen unterschiedlichster Herkunft und mit sehr diversen sozioökonomischen Hintergründen. Eine gängige Kritik ist daher, dass der Begriff zu weit gespannt sei, um noch bedeutsam zu sein – nicht zuletzt, weil auch weiße Menschen, die keinen Rassismus erleben, einen Migrationshintergrund haben und beispielsweise Sinti*zze und Rom*nja sowie Schwarze Menschen, die oft seit Generationen hier leben, Rassismus erleben, aber keinen Migrationshintergrund mehr haben und in gängigen Statistiken unsichtbar gemacht werden.¹⁵ Wir teilen diese Kritik und hoffen, dass unsere Analyse ein Ansporn für tiefere Analysen wird. In Deutschland gibt es bisher keine amtlichen Statistiken, die Rückschlüsse auf tiefere Diversität – mit (teilweiser) Ausnahme in Bezug auf die ursprüngliche Nationalität – erlauben.¹⁶ Mit Initiativen wie dem Afrozensus¹⁷ und Vielfalt im Film¹⁸ versucht Citizens For Europe diese Lücken aktiv zu schließen. Da die amtliche Statistik jedoch “farbenblind” ist, sind weitergehende Analysen von Subgruppen so gut wie unmöglich. Dies wird sich leider auch mit dem kommenden Zensus nicht ändern. Die Gesetzesgrundlage für den Zensus 2020 (aufgrund von Corona wurde der Start verschoben) sieht keine konkreten Fragen zum individuellen Migrationshintergrund mehr vor. Analysen zu rassistischer Diskriminierung und fehlender Repräsentation werden so weiterhin nicht möglich sein – zumindest nicht mit der amtlichen Statistik. Es ist also zu befürchten, dass, solange solche Daten nicht besser erfasst werden, viele Politiker*innen die Abwesenheit von Statistiken als die Abwesenheit von Problemen interpretieren bzw. wichtige Lösungen nicht erkennen. Mit den hier dargelegten Daten versuchen wir daher, einen Aufschlag zu machen, um eine tiefere Diskussion zu ermöglichen.



Erst- und Zweitstimme

Mit der Erststimme werden die Direktkandidat*innen in den Wahlkreisen gewählt. Das Bundestagsmandat gewinnt diejenige Kandidat*in, die die meisten Stimmen erhält.

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wähler*innen für eine bestimmte Partei (Landesliste). Über die Zweitstimme bestimmt sich die Stärke der Parteien – also die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag.

2. Ergebnisse

2.1 Menschen mit Migrationshintergrund – Schätzung des Repräsentationsdefizits¹⁹ anhand der Zweitstimme

In Tabelle 1 haben wir zunächst den Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten auf Landesebene berechnet. Insgesamt leben in Deutschland schätzungsweise etwa 7,6 Millionen Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund (12,2 Prozent aller Wahlberechtigten, Spalte 2). Wenn diese alle wählen gehen, würde diese Gruppe mindestens 74 Mandate im deutschen Bundestag ausmachen.²⁰ Dabei sind die theoretisch zu erreichenden 74 Mandate ungleich zwischen den Bundesländern verteilt: In Baden-Württemberg haben 17,3 Prozent der Wahlberechtigten einen Migrationshintergrund, in Thüringen hingegen nur 2,1 Prozent. Übersetzt in Mandate würde dies in Baden-Württemberg 13 und in Thüringen 0 Mandaten entsprechen. Laut Mediendienst Integration lag der tatsächliche Anteil an Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund 2017 bei 58 von 709 Mandaten, sprich 8,1 Prozent.²¹ Dies ergibt zunächst ein Repräsentationsdefizit von mindestens 16 Mandaten, die sich vor allem durch eine geringe Diversität in den oberen Listenplätzen der Parteien erklären lässt.²² Während in Berlin und Hamburg aber auch Baden-Württemberg Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund durch Bundestagsabgeordnete adäquat deskriptiv repräsentiert sind, bleiben die meisten Bundesländer hinter dem theoretischen Repräsentationsanspruch teils weit zurück. Einige Bundesländer entsandten sogar keine*n einzige*n Abgeordneten*n mit Migrationshintergrund in den deutschen Bundestag.

Das Repräsentationsdefizit fällt noch größer aus, wenn man den Anteil aller Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Länder betrachtet (Spalte 4). Dies ist eine wichtige Größe, da die Bundespolitik das Leben aller Personen in Deutschland beeinflusst – unabhängig davon, ob sie, wahlberechtigt sind oder nicht; also sowohl unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund als auch Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Bei dieser Herangehensweise ist der Anteil an zu berücksichtigenden Personen mit Migrationshintergrund zum Beispiel in Baden Württemberg mit 31,9 Prozent 1,8 Mal größer und in Thüringen mit 6,8 Prozent 3,3 Mal größer als in der vorherigen Berechnung, die sich nur auf wahlberechtigte Personen mit Migrationshintergrund bezog. Allein in Baden-Württemberg sollten nach dieser Berechnung 24 von 76 Mandaten Menschen mit Migrationshintergrund repräsentieren. Da 24,2 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, beträgt die in Zukunft theoretisch erwartbare absolute Anzahl an Mandaten, die alle Menschen mit Migrationshintergrund repräsentieren, mindestens 142 Mandate (Spalte 5).²³ Der Wert ist damit fast doppelt so hoch, wie die momentan maximal zu erwartende Repräsentation (74 Mandate, Spalte 3) und fast 2,5 Mal so groß, wie die aktuelle Zahl an Abgeordneten mit Migrationshintergrund laut Mediendienst Integration. In Bezug auf die Führungsebene entsprechen die 24,2 Prozent übrigens 3,4 von derzeit 14 Minister*innenposten und 8,2 der derzeit 34 parlamentarischen Staatssekretär*innen.²⁴ Zusammenfassend zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen relevanten Anteil an potentiellen Wähler*innen darstellen, rein deskriptiv aber im Deutschen Bundestag sowie auch in der Bundesregierung unterrepräsentiert sind.

Tabelle 1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der (wahlberechtigten) Bevölkerung und im Deutschen Bundestag

	Anteil Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten ²⁵	Anzahl der Mandate, die Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund repräsentieren, wenn alle Wahlberechtigten wählen gehen	Anteil Personen mit Migrationshintergrund an Wohnbevölkerung	Anzahl der Mandate, die Personen mit Migrationshintergrund anteilig an der Gesamtbevölkerung repräsentieren	Absolute Anzahl der Mandate je Bundesland	MdB mit Migrationshintergrund im 19. Deutschen Bundestag (709 Mandate) ²⁶
Baden-Württemberg	17,31 %	13	31,88 %	24	76	13
Bayern	11,68 %	11	24,44 %	22	92	6
Berlin	12,40 %	3	29,95 %	7	24	4
Brandenburg	2,86 %	1	7,55 %	2	20	0
Bremen	16,61 %	1	33,47 %	1	4	0
Hamburg	15,94 %	2	31,52 %	4	12	5
Hessen	16,94 %	7	31,97 %	14	44	2
Mecklenburg-Vorpommern	2,77 %	0	7,23 %	1	12	0
Niedersachsen	11,49 %	7	20,90 %	13	60	9
Nordrhein-Westfalen	16,08 %	21	29,07 %	37	128	14
Rheinland-Pfalz	13,54 %	4	24,36 %	7	30	1
Saarland	10,08 %	1	21,54 %	2	8	1
Sachsen	2,61 %	1	7,61 %	2	32	0
Sachsen-Anhalt	2,22 %	0	7,13 %	1	18	2
Schleswig-Holstein	8,15 %	2	16,12 %	4	22	0
Thüringen	2,06 %	0	6,80 %	1	16	1
Insgesamt	12,2 %	Σ: 74	24,2 %	Σ:142	Σ: 598²⁷	58

2.2 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund – Schätzung des Machtpotentials anhand der Erststimme

Bei der Bundestagswahl entscheidet die Zweitstimme auf Landesebene über die prozentuale Verteilung der Sitze im Bundestag. Daher macht es, wie im ersten Abschnitt dargestellt, Sinn, die prozentualen Anteile an Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund auf Landesebene zu betrachten. Dies ermöglicht eine Schätzung des bestehenden Repräsentationsdefizits in Bezug auf die zu vergebenden Mandate. Da Wähler*innen jedoch beinahe keinen Einfluss auf die für die Zweitstimme entscheidenden Listenplätze der Parteien haben, schauen wir in einem zweiten Schritt, inwiefern Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund auch über den Ausgang für Direktmandate entscheidend sein können.

Um den direkten potentiellen Einfluss von Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund darzustellen, berechnen wir ihr Machtpotential. Dieses ergibt sich, indem wir für jeden Wahlkreis die absolute Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund mit dem absoluten Abstand zwischen der nach Erststimme erstplatzierten und zweitplatzierten Partei vergleichen. Ein positiver Wert bedeutet, dass in dem jeweiligen Wahlkreis die Zahl an potentiellen Wähler*innen mit Migrationshintergrund so groß ist, dass sie wahlentscheidend für das Direktmandat sein können.²⁸

Wie in Tabelle 2 ersichtlich, können Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund in allen Wahlkreisen, die in der letzten Bundestagswahl nur sehr knapp entschieden wurden, den Unterschied machen. In den knappsten 20 Wahlkreisen der Bundestagswahl 2017 mit dem geringsten Abstand zwischen erst- und zweitplatzierten Partei ist das Machtpotential positiv. Das heißt Wähler*innen mit Migrationshintergrund könnten in allen diesen Wahlkreisen den Unterschied machen, wer das Direktmandat erhält. Insgesamt ist das Machtpotential in 167 Wahlkreisen positiv, das heißt in 167 von 299 Wahlkreisen (56 Prozent) gibt es mehr Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund als die Differenz der Erst- und Zweitplatzierten bei der letzten Wahl. Darunter sind Wahlkreise mit sehr großem Machtpotential und sehr großem Anteil potentieller Wähler*innen mit Migrationshintergrund (z. B. Ludwigshafen/Frankenthal, Wahlkreis 207), aber auch Wahlkreise mit verhältnismäßig kleinem Anteil an Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund, wie z. B. in Görlitz (Wahlkreis 157) wo die CDU das Direktmandat von der AfD hätte gewinnen können, wenn sie einen größeren Anteil der 4.888 Wähler*innen mit Migrationshintergrund mobilisiert hätte. Insgesamt zeigt sich: Parteien, denen es gelingt Wähler*innen mit Migrationshintergrund zu adressieren und zu mobilisieren, können so Wahlen gewinnen.



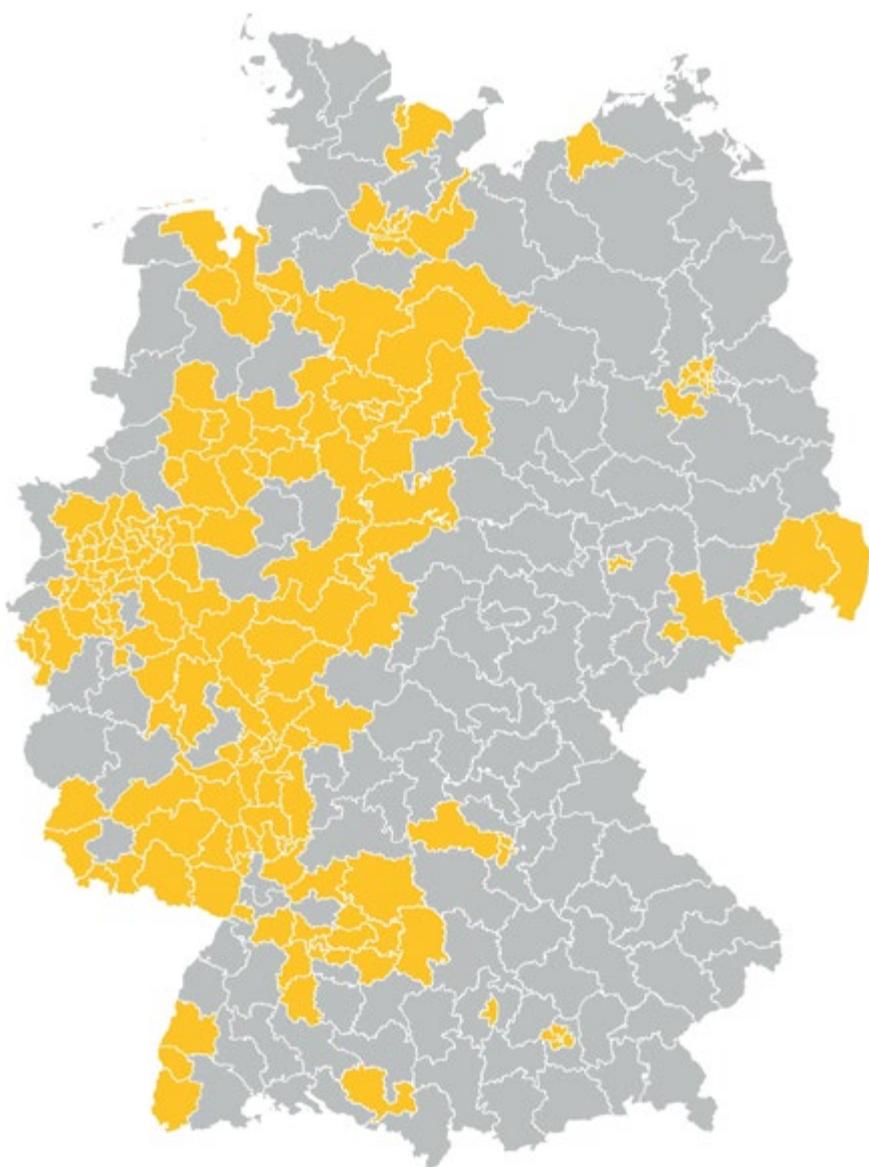
Tabelle 2: Das Machtpotential der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund bei der Entscheidung der Direktmandate in den Top 20 der knappsten Wahlkreise

Wahlkreisnummer	Wahlkreise	Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund in Tausend (% an allen Wahlberechtigten in Klammern)	Differenz Erststimme erstplatzierte und zweitplatzierte Partei bei letzter Bundestagswahl in 1000	"Machtpotential" (Anzahl WB mit MigH - Diff. 1. und 2. Partei) in Tausend	Partei mit meisten Erststimmen 2017	Partei mit zweitmeisten Erststimmen 2017
207	Ludwigshafen/Frankenthal	46,15 (21,11%)	0,43	45,72	CDU	SPD
5	Kiel	25,38 (11,76%)	0,43	24,95	SPD	CDU
88	Aachen II	27,64 (11,82%)	0,73	26,91	SPD	CDU
93	Köln I	36,27 (20,36%)	0,88	35,39	CDU	SPD
296	Saarbrücken	23,19 (11,55%)	1,02	22,17	SPD	CDU
153	Leipzig II	7,41 (3,21%)	1,17	6,24	Die Linke	CDU
150	Märkischer Kreis II	34,63 (16,56%)	1,18	33,45	SPD	CDU
161	Mittelsachsen	4,16 (1,94%)	1,40	2,75	CDU	AfD
157	Görlitz	4,89 (2,25%)	1,58	3,31	AfD	CDU
78	Berlin-Spandau – Charlottenburg Nord	24,04 (12,63%)	1,59	22,45	SPD	CDU
133	Herford – Minden-Lübbecke II	45,76 (20,35%)	1,63	44,12	SPD	CDU
87	Aachen I	31,70 (17,39%)	1,70	29,99	CDU	SPD
186	Darmstadt	45,79 (18,21%)	1,77	44,02	CDU	SPD
11	Lübeck	17,07 (9,59%)	1,85	15,21	CDU	SPD
48	Hildesheim	25,35 (11,91%)	1,99	23,36	SPD	CDU
145	Hamm – Unna II	54,75 (22,27%)	2,02	52,73	SPD	CDU
275	Mannheim	40,66 (19,55%)	2,02	38,65	CDU	SPD
28	Delmenhorst – Wesermarsch – Oldenburg-Land	26,84 (11,23%)	2,06	24,78	CDU	SPD
167	Waldeck	27,04 (13,84%)	2,07	24,97	SPD	CDU
83	Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost	37,98 (15,34%)	2,46	35,53	B90/ Die Grünen	Die Linke

In Abbildung 2 sind die Wahlkreise mit positivem Machtpotential gelb markiert. Die Wahlkreise, in denen der Anteil an Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund kleiner ist als die Differenz zwischen der erst- und zweitplatzierten Direktkandidat*in der letzten Bundestagswahl sind grau eingefärbt.

Es gibt zwei Faktoren, die zu einem positiven Machtpotential führen. Dies sind Wahlkreise, die entweder einen hohen Anteil an Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund haben, oder wo das Rennen um das Direktmandat denkbar knapp war - oder beides zutrifft. Dies erklärt auch, warum in Ballungszentren und großstädtischen Wahlkreisen sowie vor allem in Westdeutschland das Machtpotential besonders hoch ist. Allerdings gibt es auch viele Wahlkreise, in denen die Direktmandate mehr umkämpft waren. In Mittelsachsen ist beispielsweise die Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund zwar relativ niedrig, aber der enge Kampf um das Direktmandat bedeutet, dass auch hier Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund das Zünglein an der Waage sein können.

Abbildung 2
Machtpotential nach Wahlkreis von Wahlberechtigten mit sogenanntem Migrationshintergrund



In 56 % (167) der Bundestagswahlkreise ist das Machtpotential positiv.

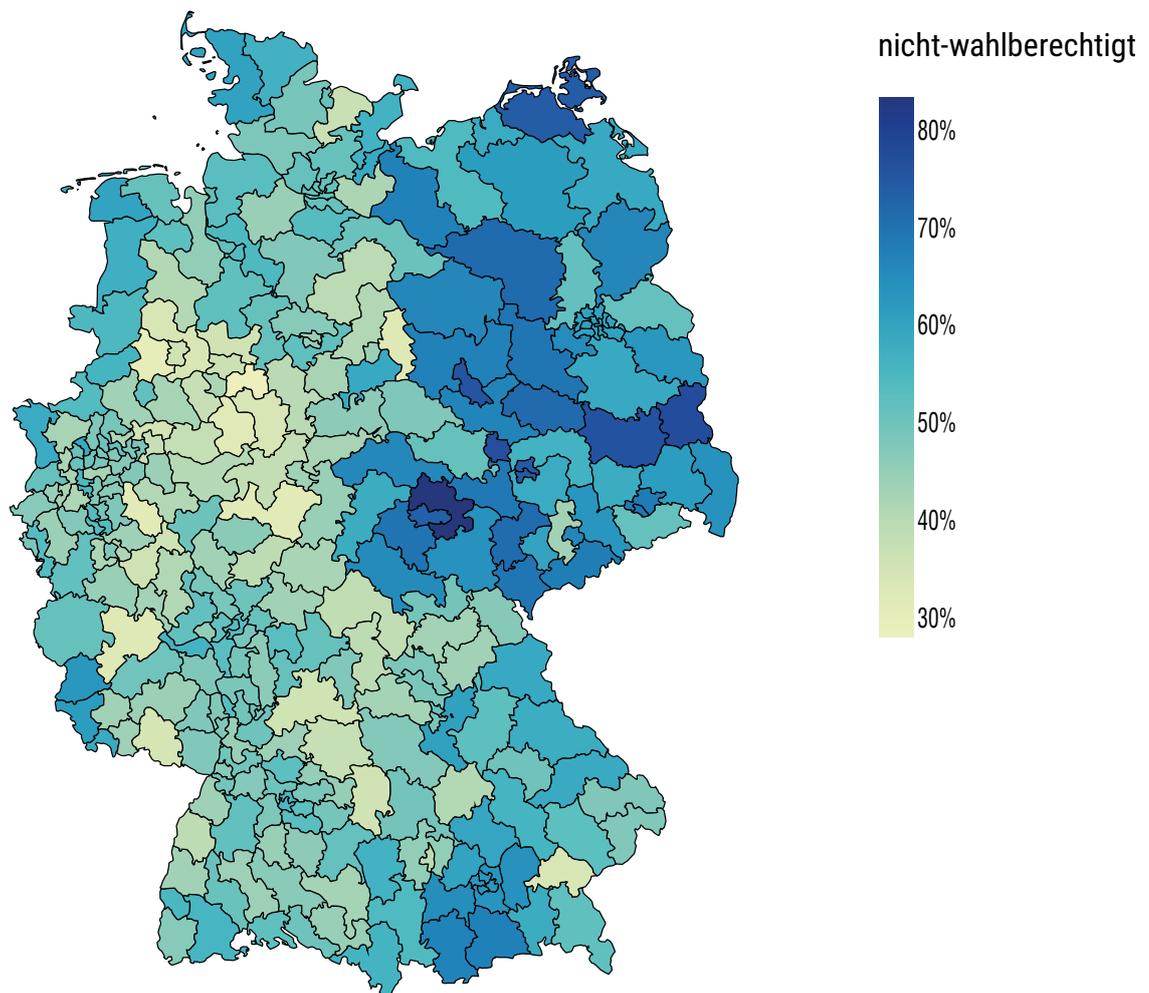
2.3. Blick in die Zukunft: Nicht-wahlberechtigte Einwohner*innen mit Migrationshintergrund

Ein zentrales demokratisches Versprechen ist, dass Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, auch per Wahl über die Zusammensetzung der jeweiligen Regierung mitentscheiden dürfen. Jedoch zeigt sich in der Realität ein großes demokratisches Defizit. Betrachtet man die Gruppe der nicht-wahlberechtigten Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, wird deutlich wie groß das demokratische Beteiligungspotential eines progressiven Wahlrechts ist.

Zwar hat 24,2 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, jedoch sind im Schnitt 6 von 10 Personen mit Migrationshintergrund nicht wahlberechtigt (62,5 Prozent).²⁹ Allerdings ist dieser Anteil sehr ungleich über Deutschland verteilt. Auffallend dabei ist, dass der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, die nicht wahlberechtigt sind, an allen Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland besonders hoch ist. So sind im Wahlkreis "Jena – Sömmerda – Weimarer Land I" 86,7 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund nicht wahlberechtigt; oder in absoluten Zahlen, nur 3087 von 23.125. In Lippe I sind hingegen ,nur' 41,5 Prozent bzw. 48.049 von 82.120 Personen mit Migrationshintergrund nicht wahlberechtigt.

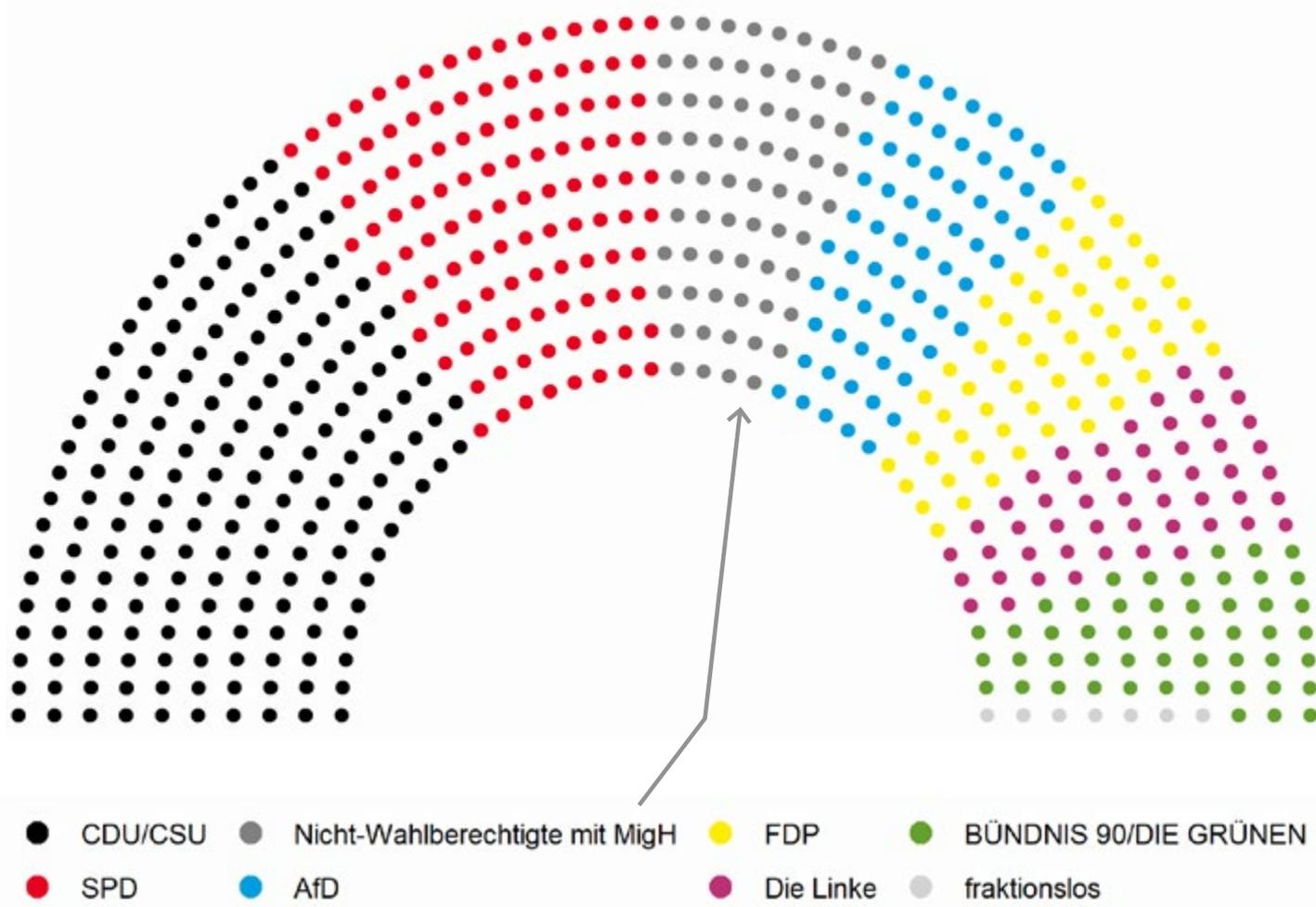
Abbildung 3

Prozentuale Anzahl Nicht-Wahlberechtigter mit Migrationshintergrund an allen Personen mit Migrationshintergrund (in Prozent)



Das elektorale Potential von (noch) Nicht-Wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund – das betrifft minderjährige Deutsche mit Migrationshintergrund und Einwohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft generell - lässt sich anhand einer theoretischen Sitzverteilung im Bundestag illustrieren. Wir stellen dazu die Mandate, die die im Bundestag vertretenen Parteien 2017 erhalten haben, der Gruppe der Nicht-Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund gegenüber.³⁰ Stellen wir uns vor, dass diese Menschen das Wahlrecht erhalten und alle die gleiche Partei wählten, so würde diese mindestens 68 Bundestagsmandate erhalten (Abbildung 4). Wenn folglich alle Nicht-Wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund als Fraktion im 19. Bundestag eine eigene Partei repräsentieren würden, wäre diese die drittstärkste Fraktion im Bundestag gewesen.³¹ In einem solchen Bundestag würde die Koalition aus CDU/CSU und SPD keine absolute Mehrheit erreichen.

Abbildung 4
Personen mit Migrationshintergrund ohne Wahlberechtigung könnten die drittgrößte Fraktion im Deutschen Bundestag stellen

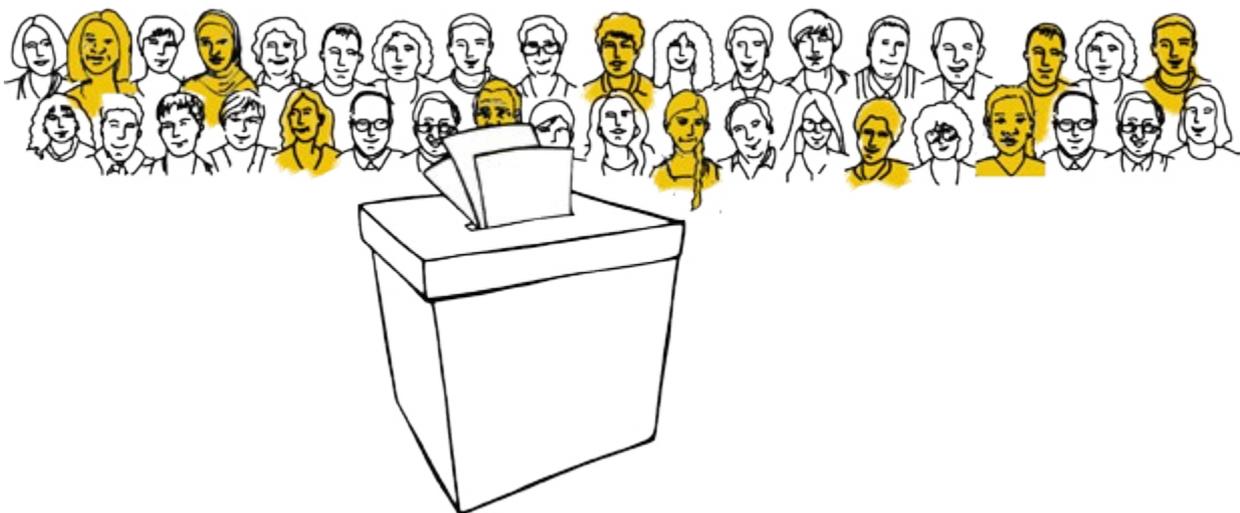


Konklusion und Ausblick

Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund haben ein erhebliches Einflusspotential sowohl was die Mandatsverteilung in den Ländern anbelangt als auch darauf wer Direktmandate gewinnt. Dennoch liegt ihre Wahlbeteiligung noch deutlich unter der von Wahlberechtigten ohne Migrationshintergrund. Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund haben Machtpotential, wenn Sie ihre Stimme nutzen. Es liegt an den Parteien, ihnen ein entsprechendes programmatisches Angebot zu machen, um diese Wähler*innengruppe von sich zu überzeugen. Dies gilt auch für die internen Parteinominierungsprozesse, die verhindern, dass Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei den Nominierungen auf den oberen Listenplätzen berücksichtigt werden. Auch hier sind verstärkte Anstrengungen nötig, um Hürden und Ausschlüsse zu erkennen und abzubauen.³² Denn natürlich ist die von uns durch Hervorhebung dieser Gruppe teils implizit teils explizit gemachte Annahme einer homogenen Gruppe eine reine Fiktion, die einzig dem Zweck dient, anschauliche Visualisierungen zu ermöglichen. Tatsächlich verteilen Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund ihre Stimmen bereits jetzt breit auf die Parteien und haben je nach Subgruppe ganz unterschiedliche Präferenzen – Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund neigen zum Beispiel eher der SPD zu, während Russlanddeutsche eher die CDU favorisieren³³, letztere stimmten in jüngster Zeit auch verstärkt für die AfD.³⁴ Die geringere Parteibindung von Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund bedeutet, dass diese offener sind für die programmatischen Appelle der Parteien.

Gleiches würde für Ausländer*innen gelten, wenn diese wahlberechtigt wären. Gerade in Ballungszentren ergibt sich durch den Ausschluss von Ausländer*innen ein teils erhebliches Demokratiedefizit, wenn, wie zum Beispiel in Berlin, bis zu einem Viertel der Berliner*innen über 18 Jahren vom Wahlrecht ausgeschlossen bleibt. Dieses große Potential kann erschlossen werden, indem der Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert wird, die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft auf alle Nicht-EU-Ausländer*innen ausgeweitet wird oder das Wahlrecht auf Ausländer*innen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben, ausgeweitet wird. In Deutschland können bisher nur Ausländer*innen aus anderen EU-Staaten an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen, ausländische Einwohner*innen aus anderen Staaten jedoch nicht. Länder wie Chile, Uruguay oder Neuseeland sind hier schon weiter. Hier dürfen auch Ausländer*innen nach einer je nach Land unterschiedlichen Mindestaufenthaltszeit an Wahlen teilnehmen. Dabei würde eine Ausweitung des Wahlrechts auf Ausländer*innen nicht bedeuten, dass der politische Einfluss von deutschen Staatsbürger*innen mit oder ohne Migrationshintergrund sinkt. Im Bund wie auch in den meisten Ländern erfolgt der Zuschnitt der Wahlkreise auf Grundlage der deutschen Wohnbevölkerung. Das bedeutet, dass Gegenden mit einem hohen Ausländer*innenanteil durch weniger Wahlkreise repräsentiert werden als dies der Fall wäre, wenn auch Ausländer*innen wahlberechtigt und bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt würden.

An dieser Stelle sei abschließend noch angemerkt, dass uns die Verantwortung durch die Veröffentlichung dieser Zahlen und die Offenlegung des Machtpotentials von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund bewusst ist. Gerade im Kontext des Erstarkens autoritärer Tendenzen in den USA sowie zahlreichen europäischen Ländern, sehen wir, wie ein nicht zu unterschätzendes Mobilisierungspotential dazu genutzt wurde demokratische Strukturen zu schwächen und restriktive, ausschließende und diskriminierende Politiken durchzusetzen. Da Elemente des autoritären Populismus³⁵ auch im deutschen politischen Wettbewerb relevant werden, ist die Konsequenz für unsere Ergebnisse eindeutig: Institutionelle Hürden, die in Deutschland lebende Menschen daran hindern politisch teilzuhaben, gilt es in einer inklusiven Demokratie abzubauen. Nur wenn uns gelingt vielfältige Perspektiven und Lebensrealitäten im Meinungsbildungsprozess, aber auch in den Parlamenten abzubilden, kommen wir dem Ideal einer inklusiven Demokratie näher. Dafür muss das Ausmaß des Demokratiedefizits und das Machtpotential von Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund offen gelegt werden.



Fußnoten

1. Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1, Reihe 2.2. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf>
2. Wir folgen hier der Definition des Mikrozensus nach der "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil" einen Migrationshintergrund haben (zitiert nach Böckler, Stefan und Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.) (2013): Migrationshintergrund in der Statistik - Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, 2. Köln: Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-344959_S_11).
3. Frankfurt am Main: 71,7 Prozent unter 18 (D mit Migh + Ausländer zw. 0-18) (Stadt Frankfurt am Main (2020): Statistisches Jahrbuch Frankfurt. <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/zahlen-daten-fakten/publikationen/statistisches-jahrbuch>, S. 21), München: Bei den 0-19 Jährigen liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei 60%. Dies bezieht sich auf Deutsche mit Migh & Ausländer als Anteil an der Wohnbevölkerung in diesen Kohorten) (München (2021): Bevölkerung am 31.12.2020 nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund, https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Bevoelkerung.html#-bevölkerungsbestand_10), Nürnberg: 65,7 Prozent (Personen mit Migrationshintergrund (Ausländer*innen und Deutsche mit Migrationshintergrund U18) (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2020): Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach dem Migrationshintergrund (MGH). https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/migrationshintergrund/nbg/2019/mgh_2019_00.pdf)
4. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2020. Grunddaten. Statistischer Bericht A 1 5 – hj 2 / 20. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/fa93e3bd19a2e885/a5ecfb2fff6a/SB_A01-05-00_2020h02_BE.pdf, S.8
5. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1353/umfrage/einwohnerzahlen-der-grossstaedte-deutschlands/>
6. Hoffmann, Lea und Ghelli, Fabio (2017). Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Mediendienst Integration, 24.01.2017. <https://mediendienst-integration.de/artikel/abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html> (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)
7. Janke, Carsten und Bauer, Joe (2020): Nur 2 Prozent haben einen Migrationshintergrund. Mediendienst Integration, 10.09.2020. <https://mediendienst-integration.de/artikel/nur-2-prozent-haben-einen-migrationshintergrund.html> (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)
8. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (2020): PM: Antirassismus Agenda 2025: Wir brauchen einen politischen Neustart und keine halbherzigen Maßnahmen. <https://bundeskonferenz-mo.de/aktuelles/antirassismus-agenda-2025> (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)
9. Jacobsen, Janne und Kroh, Martin (2021): "Eingewanderte bauen nur schrittweise Bindungen an Parteien in Deutschland auf". DIW Wochenbericht 28 / 2021, S. 491-499. https://www.diw.de/de/diw_01.c.821469.de/publikationen/wochenberichte/2021_28_1/eingewanderte-bauen-nur-schrittweise-bindungen-an-parteien-in-deutschland-auf.html
10. Spies, Dennis C.; Sabrina J. Mayer und Achim Goerres (2020): „What Are We Missing? Explaining Immigrant-Origin Voter Turnout with Standard and Immigrant-Specific Theories“. Electoral Studies, 65. <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2019.102103>
11. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechts-extremismus und Rassismus. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)
12. Ghelli, Fabio (2021): „Es braucht eine postmigrantische Partei“. Mediendienst Integration, 20.07.2021. <https://mediendienst-integration.de/artikel/es-braucht-eine-postmigrantische-partei.html>
13. "Die Stimmen der Schwarzen Wähler*innen könnten den Unterschied machen".
14. Lagodny, Julius und Leininger, Arndt (2021): Migrazensus. Harvard Dataverse. <https://doi.org/10.7910/DVN/GPEV4P>
15. Ahyoud, Nasiha; Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Bechert, Naomi; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin. Online verfügbar: www.vielfaltentscheidet.de/publikationen
16. Bei geringen Fallzahlen werden Länder aggregiert dargestellt.
17. afrozensus.de

18. vielfaltimfilm.de

19. Wir beziehen uns dabei auf den Begriff der deskriptive Repräsentation, welcher besagt, dass Menschen einer gesellschaftlichen Gruppe durch Repräsentant*innen aus Ihrer Gruppe vertreten, also in unserem Falle Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund durch Bundestagsabgeordnete mit Migrationshintergrund (Pitkin, Hanna F. (1967). „4. "Standing For": Descriptive Representation". The concept of representation. University of California Press, S. 60-91. Online verfügbar: <https://doi.org/10.1525/9780520340503-004>)

20. Gerechnet auf die Mindestmandatszahl von 598 Mandaten; bzw. 83 von 709 Mandaten, wenn man den Anteil auf die aktuelle Größe des 19. Bundestages hochrechnet.

21. Hoffmann, Lea und Ghelli, Fabio (2017). Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Mediendienst Integration, 24.01.2017. <https://mediendienst-integration.de/artikel/abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html> (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)

22. Selbstverständlich wählen Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund nicht nur Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Der Vergleich hilft aber eine Schätzgröße für das Ausmaß der Repräsentation zu erhalten. Das Repräsentationsdefizit von 16 ergibt sich durch den Vergleich der tatsächlichen Zahl an Mandatsträger*innen mit Migrationshintergrund, laut Mediendienst Integration, und der Mindestzahl von 74 Mandaten gerechnet auf die Mindestmandatszahl von 598. Rechnet man mit 83 (12,2 Prozent) von 709 Mandaten beträgt das Repräsentationsdefizit 25 Mandate.

23. Gerechnet auf die Mindestmandatszahl von 598 Mandaten; bzw. 171 von 709 Mandaten, wenn man den Anteil auf die aktuelle Größe des 19. Bundestages hochrechnet.

24. Deutscher Bundestag (2021): Das Datenhandbuch des Bundestages, Kap. 6.3. https://www.bundestag.de/resource/blob/196250/19a-88f779e3338a612d731e2af8424b2/kapitel_06_03_bundesministerien_-_minister_und_staatssekret__re-data.pdf (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)

25. Da die genaue Anzahl der Wahlberechtigten vor der Durchführung der Wahl 2021 nicht zentral amtlich belegt ist, beruht diese Zahl auf dem Anteil der wahlberechtigten Personen mit Migrationshintergrund an der Anzahl der Wahlberechtigten im jeweiligen Wahlkreis für die Bundestagswahl 2017. Dies gilt dementsprechend auch für die Anzahl der Mandate, die Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund repräsentieren.

26. Hoffmann, Lea und Ghelli, Fabio (2017). Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Mediendienst Integration, 24.01.2017. <https://mediendienst-integration.de/artikel/abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html> (zuletzt abgerufen am 29.08.2021)

27. Die Anzahl und der Anteil der Mandate ist hier exklusive der Überhang- und Ausgleichsmandate berechnet.

28. Selbstverständlich konnten Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund bereits sowohl die erste und die zweite Partei wählen und einige haben das natürlich auch getan. Wir ziehen trotzdem alle Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund, auch die, die tatsächlich gewählt haben, zur Berechnung des Machtpotentials heran, denn natürlich ist den Parteien möglich sowohl regelmäßig wählende als auch noch nicht wählende Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund von sich zu überzeugen, um ein Direktmandat zu verteidigen oder neu zu erlangen.

29. Diese Zahl beinhaltet bisher auch die Zahl der Nicht-Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnte diese Zahl nicht separat auf Wahlkreisebene ausgewiesen werden. Die in Abbildung 3 gezeigten Anteilswerte variieren also aufgrund lokal unterschiedlicher Einbürgerungsquoten und Kinderreichtum von Familien mit Migrationshintergrund.

30. Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits wahlberechtigt sind, sind - soweit sie an der Wahl teilgenommen haben - in der Verteilung der Mandate im Bundestag inkludiert. Nicht-Wahlberechtigte sind hingegen im 19. Bundestag nicht vertreten gewesen. Daher zeigen wir hier nur den Teil der Bevölkerung, der bisher noch keinerlei Chance auf aktive demokratische Teilhabe und Partizipation hatte.

31. In der Abbildung wurden die Mandatsanteile der tatsächlichen Fraktionen des 19. Bundestages (mit 709 Mandaten) und der hypothetischen Fraktion der Nicht-Wahlberechtigten auf die Grundmandatsanzahl von 598 Mandaten umgerechnet. Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund sind explizit nicht Teil der "Fraktion" der Nicht-Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund.

32. Siehe zu den Effekten von Parteienominierungsverfahren auf deskriptive Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund: Dancygier, R., Lindgren, K. O., Nyman, P., & Vernby, K. (2021). Candidate supply is not a barrier to immigrant representation: a case-control study. *American Journal of Political Science*, 65(3), 683-698.

33. Wüst, Andreas M. und Faas, Thorsten (2018): Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. *Empirische Sozialforschung* 9. Friedrich Ebert Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/14347.pdf>, S. 18.

34. Spies, Dennis C.; Sabrina J. Mayer und Achim Goerres (2020): „What Are We Missing? Explaining Immigrant-Origin Voter Turnout with Standard and Immigrant-Specific Theories“. *Electoral Studies*, 65. <https://doi.org/10.1016/j.electstud.2019.102103>

35. Norris, P. (2019). *Cultural Backlash: Trump, Brexit, and Authoritarian Populism*. Cambridge University Press.

Zitiervorschlag

Gyamerah, Daniel; Lagodny, Julius; Leininger, Arndt und Yıldırım-Caliman, Deniz (2021): Wähler*innen mit Migrationshintergrund als wahlentscheidender Faktor: Ihr potentieller Einfluss auf die Bundestagswahl 2021. Citizens For Europe (CFE) (Hrsg.), Berlin. Online verfügbar: <https://vielfaltentscheidet.de/publikationen/>

Datensatz

Lagodny, Julius und Leininger, Arndt (2021): Migrazensus. Harvard Dataverse. <https://doi.org/10.7910/DVN/GPEV4P>

Die Autor*innen

Daniel Gyamerah ist Bereichsleiter bei Citizens For Europe und leitet dort das Team Vielfalt entscheidet - Diversity in Leadership sowie das Portfolio zu Vielfalt, Antidiskriminierung und inklusiver Führung.

Julius Lagodny ist Doktorand am Government Department der Cornell University, Ithaca.

Arndt Leininger ist Juniorprofessor für Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden an der Technischen Universität Chemnitz.

Deniz Yıldırım-Caliman hat die wissenschaftliche Leitung im Vielfalt entscheidet - Diversity in Leadership Team bei Citizens For Europe inne.

Gestaltung und Layout: Marcus Mazzoni, www.dezign.it

Abbildungen: Chris Martin (Abbildung 1), Bruno Ponne und Arndt Leininger (Abbildung 2), Nico Kreiling (Abbildung 3), Julius Lagodny und Arndt Leininger (Abbildung 4)

